

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der IT Technik Streif GmbH (Stand 01/2022)

1. Geltungsbereich:

Die IT Technik Streif GmbH, FN570729h („IT Streif“) erbringt sämtliche Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Kunden ausschließlich auf Grund der gegenständlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichungen oder ergänzenden (bereits bestehenden oder zukünftigen) Geschäftsbedingungen des Kunden widerspricht IT Streif ausdrücklich. Diese Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzt alle Vorgängerversionen.

2. Vertragsabschluss, Leistungsinhalt, Abtretung:

Angebote von IT Streif sind als freibleibend und unverbindlich zu verstehen. Vom Kunden unterzeichnete Auftragserteilungen bzw. Bestellungen gelten als verbindliches Vertragsangebot. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb einer Frist von 10 Werktagen nach Eingang bei uns anzunehmen. Wir sind aber auch berechtigt, die Annahme der Bestellung, etwa nach Prüfung der Bonität des Kunden, abzulehnen. Der geschuldete Leistungsinhalt ergibt sich abschließend aus dem schriftlichen Vertragstext. Es bestehen keine darüberhinausgehenden (mündlichen) Nebenabreden. Nebenabreden bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung, wobei auf dem Vertrag ein klarer Hinweis auf diese separat existierende Vereinbarung anzubringen ist. Der Leistungsumfang ergibt sich aus der im Zeitpunkt der (schriftlichen) Bestellung oder Auftrags geltenden Angebotsinformation und den sich darauf beziehenden Vereinbarungen der Vertragsparteien. Soweit Gegenstand des Vertragsverhältnisses die Registrierung von Domainnamen ist, schulden wir lediglich die Vermittlung der gewünschten Domain. Von einer tatsächlichen Zuteilung des Domainnamens kann der Kunde daher erst dann ausgehen, wenn dieser durch uns bestätigt ist. Wir haben auf die Domainvergabe keinen Einfluss. Eine Haftung und Gewährleistung für die tatsächliche Zuteilung der bestellten Domainnamen ist deshalb ausgeschlossen. Sofern dem Kunden von uns Geräte zur Nutzung überlassen werden, verbleiben diese im Eigentum von uns, selbst dann, wenn sie installiert worden sind. Diese sind bei Vertragsbeendigung auf Kosten des Kunden umgehend an den uns zu retournieren, andernfalls wird der volle Kaufpreis in Rechnung gestellt, sofern nicht anderes vereinbart wurde. Der Kunde und die seinem Verantwortungsbereich unterliegenden Personen haben diese Endgeräte oder Zubehör unter größtmöglicher Schonung zu verwenden, bei einer Beschädigung wird der Kunde nicht von seiner Entgeltverpflichtung befreit. Service und Wartung von gemieteten Endgeräten sowie Zubehör werden während der gesamten Vertragsdauer ausschließlich von uns oder von uns Beauftragten vorgenommen.

Technische Supportleistungen sind nicht in den Angeboten enthalten. Sofern diese gewünscht und in Anspruch genommen werden, werden sie gesondert berechnet.

3. Preise/Wertsicherung:

Alle Preise von IT Streif sind Nettopreise, somit ohne Liefer-, Transport- und Installationskosten, Zoll, gesetzlicher Umsatzsteuer, sonstiger Abgaben und Gebühren, Entsorgungsbeiträge, Rechtsgeschäftsgebühren, etc. Diese Abgaben und Gebühren trägt der Kunde. Der Kunde ist mit der Wertsicherung der Preise (VPI 2020, Basismonat ist der Monat des Vertragsabschlusses) einverstanden, wobei die Preisänderung in dem Indexsprung folgenden Monat eintritt. Einer Ankündigung bedarf es nicht. IT Streif ist berechtigt, bei Dauerschuldverhältnissen einmal pro Jahr, jedoch erstmals nach sechs Monaten, die Preise zu erhöhen, sofern dies zum Ausgleich von erhöhten Einkaufspreisen, Transportkosten, Steuern und Abgaben, Lohn- und Preiserhöhungen oder veränderten Wechselkursen erforderlich ist. Die Erhöhung ist einen Monat im Vorhinein schriftlich anzukündigen. Ändern sich die Preise infolge einer derartigen Anpassung um mehr als 10% über der Inflationsrate, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach schriftlicher Verständigung von einer bevorstehenden Preiserhöhung außerordentlich zu kündigen. Diese außerordentliche Kündigung ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erklärt worden ist. Ein solches außerordentliches Kündigungsrecht steht dem Kunden aber nicht zu, wenn die Preiserhöhung nur auf veränderte Wechselkurse, gestiegene Lohnkosten und gestiegene Einkaufspreise zurückzuführen ist. Für Vertragspartner, die Konsumenten im Sinne des KSchG sind, gilt diese Preiserhöhungsklausel nicht. Bei Dauerschuldverhältnissen wird die Pauschale für die vereinbarte Periode von IT Streif für die kommende Periode im Voraus in Rechnung gestellt.

4. Lieferung, Eigentumsvorbehalt bei Verkauf:

Soweit nicht im Einzelnen anderes vertraglich vereinbart, erfolgen Lieferungen von IT Streif auf Kosten und Gefahr des Kunden. Alle Leistungsverpflichtungen von IT Streif stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und richtigen Selbstbelieferung. Insbesondere Serviceleistungen hängen entscheidend von der Verfügbarkeit von Ersatzteilen ab. Sollte ein benötigtes Ersatzteil beim Hersteller nicht mehr verfügbar sein, ist IT Streif von der Leistungspflicht befreit und kann das betreffende Dauerschuldverhältnis ganz oder teilweise außerordentlich kündigen. Alle von IT Streif verkauften Sachen verbleiben im Eigentum von IT Streif bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher aus der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen von IT Streif gegen den Kunden.

5. Vertragserfüllung, Haftung und Gefahrtragung:

Für unmittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn durch technische Probleme und Störungen innerhalb des Internets, die nicht in unserem Einflussbereich liegen, übernehmen wir keine Haftung. Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht. Dies gilt nicht in allen Fällen von Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes.

Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter geheim zu halten. Er haftet für Schäden, die durch mangelhafte Geheimhaltung der Passwörter durch den Kunden oder durch die Weitergabe an Dritte entstehen. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn haften wir gegenüber Unternehmern nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. In diesem Fall ist unsere Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt, max. auf 100% der jährlichen Produktmiete.

Störungen, welche von uns zu verantworten sind, werden spätestens innerhalb von zwei Wochen behoben. Ein Schadenersatz ist ausgeschlossen, bei Verbrauchern jedoch nur bei leichter Fahrlässigkeit und nicht bei Personenschäden. Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach unserem Ermessen entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Preiserminderungen sind ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche setzen voraus, dass der Kunde die aufgetretenen Mängel innerhalb von 2 Werktagen schriftlich und detailliert angezeigt hat. Ein Rücktrittsrecht gemäß § 933b ABGB ist ausgeschlossen. Höhere Gewalt oder andere unvorhergesehene Hindernisse in der Sphäre des Auftragnehmers entbinden diesen von der Einhaltung der vereinbarten Verpflichtungen, wie z.B. Betriebs- und Verkehrsstörungen im Bereich des Auftraggebers. Höhere Gewalt und unvorhergesehene Ereignisse gelten befreien den Auftragnehmer für die Dauer der Behinderung von der zu erbringenden Leistung, ohne dass dem Auftraggeber dadurch Ansprüche auf Preiserminderung entstehen.

6. Zahlung, Folgen von Zahlungsverzug:

Die Rechnungsbeträge sind prompt ohne Abzug zahlbar. Der Kunde verpflichtet sich,

die Entgelte mittels SEPA-Lastschriftverfahrens zu begleichen. Er ist daher verpflichtet, entsprechende SEPA-Lastschriftmandate abzugeben.

Zahlungen im Überweisungswege gelten am Tage der Gutschrift auf dem Konto von IT Streif als geleistet. Die Aufrechnung von vermeintlichen Gegenforderungen ist unzulässig. IT Streif ist berechtigt, Zahlungen des Kunden unabhängig von etwaigen Widmungen auf Forderungen ihrer Wahl anzurechnen. Solange sie von diesem Recht nicht Gebrauch macht, werden Zahlungen auf die ältesten Forderungen angerechnet, und zwar in der Reihenfolge: Kosten, Zinsen, Hauptforderung. Bei Zahlungsverzug sind Zinsen in der Höhe von 12 % p.a. zu bezahlen, überdies sind sämtliche Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als vier Wochen ist IT Streif berechtigt, mit Reparatur- und Wartungsleistungen innezuhalten.

7. Gerichtsstand, Erfüllungsort:

Bei Mietverträgen über Vertragsgegenstände, die durch die GRENKELEASING GmbH finanziert werden, wird als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Wien Innere Stadt vereinbart.

Bei allen anderen Verträgen mit Kunden, die im Sinne des KSchG Unternehmer sind, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Hollabrunn vereinbart. Erfüllungsort ist der jeweilige Bereitstellungs- oder Versendeort von IT Streif. IT Streif ist berechtigt, die ihr aufgrund dieses Vertrages obliegenden Leistungen nach ihrer Wahl am Aufstellungsort oder in den Geschäftsräumen von IT Streif zu erbringen

8. Pflichten des Kunden:

Ein Standortwechsel darf nur mit Zustimmung von IT Streif erfolgen. Arbeiten, die den in der Betriebsanleitung angegebenen Wartungsumfang überschreiten, dürfen nur von einem Techniker von IT Streif durchgeführt werden.

9. Änderungen im Bereich des Kunden:

Der Kunde ist verpflichtet, IT Streif von jeder Änderung des Firmenwortlautes, der Fakturen- und der Installationsadresse schriftlich zu verständigen. Für jeden Eingriff in einen bestehenden Vertrag (Änderungen bzw. Korrekturen) wird eine Pauschale von netto € 35.- (zuzüglich gesetzlicher USt) verrechnet.

10. Vertragslaufzeit bei Dauerschuldverträgen:

IT Streif schließt Dauerschuldverträge auf unbestimmte Zeit mit einseitigem Kündigungs- verzicht des Kunden. Jeder Dauerschuldvertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Monats des Vertragsbeginns ordentlich gekündigt werden. Der Kunde verzichtet für die im Vertrag und/oder der Bestellung genannten Dauer (Mindestvertragslaufzeit) auf die ordentliche Kündigung. Teilkündigungen durch den Kunden sind ausgeschlossen. Jeder Kündigung bedarf der Schriftform. IT Streif hat das Recht, den Vertrag durch einseitige schriftliche Erklärung mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Kunde die ihn aufgrund des Vertrags treffenden Pflichten nicht erfüllt, insbesondere wenn er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder den Vertragsgegenstand nachteilig gebraucht.

Bei vorzeitiger Vertragsauflösung aus einem Grund, der dem Kunden zuzurechnen ist, hat IT Streif einen sofort fälligen, verschuldensunabhängigen Ersatzanspruch gegen den Kunden in Höhe aller noch fälligen Zahlungen aus diesem Vertrag – einschließlich eines kalkulatorischen Restwertes von mindestens 10 % der Nettoanschaffungskosten – jeweils abgezinst zur geltenden Bankrate der OeNB. Dieser Ersatzanspruch reduziert sich um einen allfälligen Wertungserlös des Mietgegenstandes. Die noch fälligen Zahlungen aus diesem Vertrag sind jene Zahlungsverpflichtungen des Kunden, welche bis zum Ende der vereinbarten Mindestvertragsdauer bestanden hätten. Der Kunde hat alle von IT Streif überlassenen Sachen (insbesondere Geräte samt Verbrauchsmaterial) sofort herauszugeben und auf seine Gefahr und Kosten an IT Streif zu liefern oder sie von IT Streif kostenpflichtig abholen zu lassen.

11. Datensicherheit:

Soweit Daten an uns übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Soweit dies im jeweiligen Angebot enthalten ist, werden die Server regelmäßig gesichert. Für den Fall eines dennoch auftretenden Datenverlustes ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an uns zu übermitteln.

Der Kunde ist verpflichtet, vor jeder eigenen oder in Auftrag gegebenen Änderung eine vollständige Datensicherung durchzuführen.

Der Kunde erhält zur Pflege seines Angebotes eine Nutzerkennung und ein Passwort. Er ist verpflichtet, dies vertraulich zu behandeln und haftet für jeden Missbrauch, der aus einer unberechtigten Verwendung des Passwortes resultiert.

Erlangt der Kunde davon Kenntnis, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist, hat er uns hiervon unverzüglich zu informieren. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von uns nutzen, haftet der Kunde uns gegenüber auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz. Im Verdachtsfall hat der Kunde deshalb die Möglichkeit, ein neues Kennwort anzufordern, das wir dem Kunden dann zusenden.

Servicearbeiten:

Servicearbeiten werden innerhalb der normalen Arbeitszeit von IT Streif durchgeführt. Begehrt der Kunde Leistungen außerhalb der normalen Arbeitszeit von IT Streif, hat er diese nach dem bei IT Streif allgemein am Tage der Leistung gültigen Listenpreis zu bezahlen. Eine ständige Betriebsbereitschaft wird nicht garantiert.

12. Bankgeheimnis und Datenschutz:

Der Kunde entbindet IT Streif und einen allfälligen Finanzierungspartner von IT Streif, wie insbesondere die GRENKELEASING GmbH insoweit vom Bankgeheimnis, dass die IT Streif und der Finanzierungspartner, insbesondere die GRENKELEASING GmbH personenbezogene Daten des Mieters zur Refinanzierung oder um Auskünfte über die Bonität und Kreditwürdigkeit des Kunden, insbesondere über sein Zahlungsverhalten, etwaige Bilanzen, betriebswirtschaftliche Auswertungen und Saldenlisten, sowie etwaige Schätzgutachten von Sicherheiten an Dritte weitergibt. IT Streif und ein allfälliger Finanzierungspartner, insbesondere die GRENKELEASING GmbH, sind berechtigt, die personenbezogenen Daten des Kunden mit Beginn der Geschäftsbeziehung zum Zweck der Vertragsabwicklung, der Kundenbetreuung und zu Marketingzwecken zu nutzen, zu verarbeiten und zu speichern. Der Kunde stimmt dieser Datenvereinbarung und Datenweitergabe zu. Die erteilte Einwilligung kann der Kunde jedoch jederzeit widerrufen.